

KONZEPTION



**Städtische Kindertagesstätte
Sandstraße 73
51379 Leverkusen - Opladen
Tel.: 02171 - 46525
Email: kita-sandstrasse@stadt.leverkusen.de**

Inhaltsverzeichnis

1.	Träger der Einrichtung	2
	1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
	1.2 Grundlage der Bildungsdokumentation	4
2.	Vorstellung des Hauses	5
	2.1 Tagesablauf	6
3.	Bild vom Kind	7
4.	Pädagogischer Ansatz	8
	4.1 Schwerpunkte unserer U3-Erziehung	9
5.	Pädagogische Schwerpunkte	10
	5.1 Kunstbereich	10
	5.2 Kinderrestaurant „La Cantina“	11
	5.3 Bewegungsbereich	12
	5.4 Baubereich	13
	5.5 Sinnesbereich	14
	5.6 Rollenspielbereich	15
6.	Umwelterziehung	16
7.	Weitere Angebote	17
8.	Elternmitwirkung	18
	8.1 Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtungen	18
	8.2 Elternarbeit	18
	8.3 Beschwerdemanagement	19
	8.4 Qualitätssicherung	19
	8.5 Der Förderverein	20
9.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	21
10.	Anhang	22
	- Berliner Eingewöhnungsmodell	
	- Bildungsdokumentation	
	- BaSik-Bogen	
	- Flyer Förderverein	
	- Informationen zum Jugendamtselternbeirat	
	- „Sprachbaum“	
	- Allgemeine Grundlagen zum Kinderschutz	
	- Regeln für Kinder bei Körper- und Doktorspielen	

1.

Träger der Einrichtung

Der Träger der Tageseinrichtung für Kinder ist die Stadt Leverkusen,

Fachbereich Kinder, Jugend und Soziales.

Wir arbeiten seit dem 01.08.2008 auf der Grundlage des Kibiz (Kinderbildungsgesetz) und dem darin enthaltenen Bildungsauftrag.

Leitziel:

Der Mittelpunkt unserer Arbeit ist Ihr Kind.

Wir nehmen Ihre Kinder als eigenständige Persönlichkeiten an und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung.

Wir begleiten Ihre Kinder auf dem Weg zur sozialen Kompetenz, Selbstständigkeit und Toleranz.

Als städtische Tageseinrichtung freuen wir uns auf alle Kulturen und Glaubensrichtungen.

Wir bieten Ihren Kindern vielfältige und anregende Bereiche, damit sie spielerisch motorische, sprachliche, kognitive und emotionale Fähigkeiten entwickeln können.

Wir beziehen Ihre Kinder in die Gestaltung dieser Lebens- und Spielbereiche mit ein, die wir zunehmend erweitern.

Durch eine regionale Vernetzung, haben wir die Möglichkeit mit anderen Institutionen in unserem Umfeld zu kooperieren.

Wir respektieren Ihre Eigenverantwortung bei der Erziehung Ihres Kindes.

Wir ergänzen Ihre familiäre Erziehungsarbeit, was eine gegenseitige, vertrauensvolle Zusammenarbeit voraussetzt.

Seit dem 01. August 2008 gilt das neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

Allgemeiner Grundsatz (§2):

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit.

Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Auszüge aus den Grundsätzen der Bildungs- und Erziehungsarbeit (§13):

1. Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

2. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturellen Kompetenzen zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

3. Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

Die Bildungsdokumentation dient als zentrales Instrument zur Schaffung von Kontinuität und Individualität in der frühen Bildungsförderung.

(Siehe Anhang „Bildungsdokumentation für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Leverkusen“)

4. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Dokumentation der Sprachentwicklung des Kindes. Die Tageseinrichtungen der Stadt Leverkusen verwenden hierfür das BaSik Verfahren nach Renate Zimmer 2014.

(Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)

(Siehe Anhang „BaSik Ü3 Bogen“)

1.2

Grundlage der Bildungsdokumentation (Diese basieren auf der Bildungsvereinbarung NRW)

Unter Berücksichtigung trägerspezifischer Bildungsbereiche, wie religiöser Bildung, verständigen sich die Partner der Vereinbarung auf ein Konzept zur Gestaltung von Bildungsaufgaben, dem insbesondere nachfolgende Bildungsbereiche und Selbstbildungspotentiale zu Grunde liegen.

Diese Bildungsbereiche sind:

- Bewegung
- Spielen und Gestalten, Medien
- Sprache(n)
- Natur und kulturelle Umwelt(en)

Selbstbildungspotentiale sind:

- Differenzierung und Wahrnehmungserfahrung über die Körpersinne, die Fernsinne und die Gefühle
- innere Verarbeitung durch Eigenkonstruktionen, durch Phantasie und naturwissenschaftlich - logisches Denken
- soziale Beziehungen und Beziehungen zur sachlichen Umwelt
- Umgang mit Komplexität und Lernen in Sinnzusammenhängen
- forschendes Lernen

(Im Anhang befindet sich eine Bildungsdokumentation zur Ansicht.)

2.

Vorstellung des Hauses

Die Kindertagesstätte befindet sich am Stadtrand von Leverkusen-Opladen, Sandstrasse 73.

Der Träger ist die Stadt Leverkusen, Fachbereich Kinder und Jugend und Soziales.

Die Einrichtung ist barrierefrei gebaut und verfügt über vier Aktionsbereiche, einen Bewegungsbereich, ein Kinderrestaurant und zwei Außenbereiche. Auf dem Außengelände befindet sich eine Matschstelle, ein Verkehrshof, eine Nestschaukel und ein Klettergerüst.

Ihre Kinder werden aktuell von 18 pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit betreut. Für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten steht der Einrichtung eine Küchenkraft in Teilzeit zu.

Die Einrichtung ist auf 85 Betreuungsplätze ausgelegt. Wir betreuen Kinder aus vielen verschiedenen Nationen und allen sozialen Schichten.

Wir bieten ca. 25 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und 60 für Kinder über 3 Jahren.

Es werden 3 verschiedene Stundenkontingente angeboten:

- | | |
|------------|--|
| 1. 35 Std. | Mo.-Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr |
| 2. 35 Std. | Mo.-Fr. 07:30 - 14:30 Uhr |
| 3. 45 Std. | Mo.-Fr. 07:30 - 16:30 Uhr |

Ferienregelung: Die Kindertagesstätte bleibt während der Sommerferien die letzten drei Wochen geschlossen.

Schließzeiten: Zwischen Weihnachten und Neujahr ist unser Haus geschlossen, ebenso an allen Brückentagen.

Aushänge hierzu stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.

2.1

Tagesablauf

07:30 - 09:00 Uhr	Bringphase / Begrüßung an der Rezeption
07:30 - 09:30 Uhr	Freies Spiel
08:15 - 09:30 Uhr	Frühstück im Kinderrestaurant „La Cantina“
09:30 Uhr	Morgenkreise
10:00 - 12:00 Uhr	Freies Spiel / Angebote
11:15 - 13:30 Uhr	Mittagessen im Kinderrestaurant „La Cantina“
ab 12:00 Uhr	Mittagsschlaf für U3-Kinder Freies Spiel für Ü3-Kinder
14:00 Uhr	Nachmittagskreise
ab 14:30 Uhr	Freies Spiel / Angebote
15:00 Uhr	„Snack“ im Kinderrestaurant „La Cantina“
16:30 Uhr	Kita schließt

3.

Bild vom Kind

Das Kind ist ein eigenständiger Konstrukteur seiner selbst, unabhängig seines Alters. Jedes Kind ist einzigartig mit seiner individuellen Fähigkeit. Kinder eignen sich ihre Welt durch Spielen, Ausprobieren und Experimentieren an. Ihre Neugierde ist ihre Motivation. Dem Selbstbildungspotential der Kinder wird vertraut.

Kinder sind Träger uneingeschränkter Grundrechte. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und das Recht gehört zu werden.

(s. Anhang „Allgemeine Grundlagen zum Kinderschutz“)

Im Sinne der Partizipation werden die Kinder in die sie und die Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen demokratisch miteinbezogen. Durch Partizipation und die Zusprechung von Selbstbestimmungsrechten wird die Selbstbestimmung von Kindern gefördert, Wertschätzung, Achtung und der Umgang mit Vielfalt erlebt (Inklusion).

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die eigenständige Persönlichkeit eines jeden Kindes und respektieren Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Wünsche. Die Interaktion und Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind sind partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Ausgehend von der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen wird die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes hinsichtlich seiner Interessen und Fähigkeiten unterstützt und begleitet.

Die Fachkräfte sind in einem intensiven Austausch miteinander. In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren sie ihr eigenes pädagogisches Handeln, und die Entwicklung eines jeden Kindes. Dazu gehört auch, sich mit Fragen der „kindlichen Sexualität“ auseinanderzusetzen. Wir begleiten die Entwicklung der Kinder und orientieren uns hierbei an dem sexualpädagogischen Konzept der „Fachstelle zur Thematik Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“.

(s. Anhang „Regeln für Kinder bei Körper- und Doktorspielen“)

Darüber hinaus wird in jährlich stattfinden Konzeptionstagen die individuelle Konzeption und pädagogische Ausrichtung der Einrichtung weiterentwickelt.

4.

Pädagogischer Ansatz

Grundlage unserer Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz. Wir greifen Wünsche, Interessen und Bedürfnisse Ihrer Kinder auf, um sie individuell zu fördern. Ausgangspunkt unserer Arbeit ist die Lebenssituation (Umwelt, Entwicklungsstand, aktuelle Ereignisse) der Kinder, um ihnen Raum und Hilfestellung für die Aufarbeitung zu geben, damit sie ihre Selbstbildungs- und Bildungspotenziale ausschöpfen können.

Kinder spielen mit allen Sinnen, sie sind kreativ und phantasievoll. Im freien Spiel entwickeln sie Eigeninitiative, indem sie selbstständig ausprobieren und handeln. Jedes Kind agiert in seinem eigenen Tempo und wählt seine Spielpartner und Spielorte für sich aus.

Wir haben die Sprachbildung in unseren pädagogischen Alltag integriert.

Diese findet in allen Bereichen und Aktivitäten des Hauses statt.

Durch das bewusste sprachliche Begleiten alltäglicher Situationen (Frühstück, Morgenkreis, Rollenspiele, Bauen, Basteln, Experimentieren etc.) bieten sich die pädagogischen Fachkräfte als Sprachvorbild an und vermitteln dadurch Wortschatz, Semantik und Grammatik.

Unser Ziel ist es, zahlreiche Sprechanlässe zu nutzen und zu schaffen, sowie durch positive Verstärkung (korrektives Feedback) die Sprechfreude zu fördern.

(s. „Sprachbaum“ im Anhang)

Zur Unterstützung der Bildung der sozialen Kompetenzen orientieren wir uns am FAUSTLOS-Curriculum, welches „grundlegende alters- und entwicklungsangemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut vermittelt“.

(FAUSTLOS-Handbuch, Hogrefe-Verlag, 2004, S.7)

4.1

Schwerpunkte unserer U3 – Erziehung

Die Grundpfeiler unserer Arbeit mit U3-Kindern begründen sich auf Beziehung, Sicherheit und Selbstbestimmung.

- > Struktur im Tagesablauf
- > geschützte „Räume“ für z.B. das Wickeln, das Schlafen, die Begleitung zu Frühstück und Mittagessen uvm.
- > Sinneserfahrungen: - Bewegung
 - Musik/Singen
 - taktile Angebote (Kneten, Matschen, Sand,...)
- > Begleitung in der Spielentwicklung: vom Funktions- und Parallelspiel zum ersten sozialen Miteinander und Rollenspiel
- > die Möglichkeit die Autonomiephase zur Ich-Findung ausleben zu können
 - „Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori)
 - Selbstwirksamkeit bei alltäglichen Handlungen (z.B. eigenes Geschirr abräumen, An- und Ausziehen uvm.)

Unser Haus ist in verschiedene Bildungsbereiche mit eigenen Schwerpunkten unterteilt. Alle Bereiche sind unter dem Aspekt „der Raum als 3. Erzieher“ , als vorbereitete Umgebung mit Aufforderungscharakter eingerichtet.

5.

Pädagogische Schwerpunkte

5.1

Kunstabereich

Die Kinder aller Altersgruppen können im Kunstbereich mit unterschiedlichen Materialien, wie z.B. Naturmaterial oder wertfreiem Material selbstständig kreativ werden.

Im Bereich gibt es frei zugängliches Material, welches die Kinder selbstständig für ihre Bastelideen nutzen können.

Anregungen finden die Kinder in Bildern, Geschichten, Büchern, in ihrer Umwelt und auf Spaziergängen.

Die Kinder erwartet im Kunstraum eine „vorbereitete Umgebung“, wo täglich der Umgang mit Schere, verschiedenen Stiften etc. geübt werden kann. Es gibt unterschiedliche Arbeitshöhen, die Größe und Alter der Kinder gerecht werden.

Im Laufe des Jahres werden Feste und Feiern aufgegriffen (z.B. Osterkörbchen und Laternen basteln uvm.).

Darüber hinaus können die Kinder den Umgang mit Werkzeugen, wie Hammer, Nagel, Säge u.ä. in unserem Werkhaus erproben.

Der Nebenraum wird von allen Kindern als Rückzugsmöglichkeit genutzt. Hier haben sie Möglichkeit in ein intensives und kommunikatives Spielen zu kommen. Desweiteren finden dort themenspezifische Projekte statt (z.B. Experimente mit Magneten, Stromkreisläufe uvm.).



5.2

Kinderrestaurant / „La Cantina“

Für alle Kinder steht täglich ein gesundes Frühstücksbuffet bereit.

Unterstützt werden soll das selbstständige Handeln, durch Vorbereiten und Zubereiten von Speisen, Selbstbedienung am Buffet, Geschirr wegräumen, Tisch abwischen etc..

Mittags gibt es für die Tageskinder eine warme Mahlzeit.

Die Kinder entscheiden selbst, an welchen der drei angebotenen Essrunden sie in der „La Cantina“ teilnehmen möchten.

Es soll eine gute Esskultur gefördert werden, dazu gehört Besteck zu nutzen, Tischgespräche in angemessener Lautstärke zu führen, ein sinn- und maßvoller Umgang mit Lebensmitteln.

Am Nachmittag wird täglich ein Snack mit frischem Obst angeboten.



5.3

Bewegungsbereich

Der Bewegungsbereich ist ein großer Raum für verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten mit Matten, Polstern, Kletter- und Schaukelmöglichkeiten. Hier werden vielfältige Spiel- und Übungsangebote für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren vorbereitet oder gemeinsam mit ihnen gestaltet.

Die Kinder können mit unterschiedlichen Materialien (Bälle, Seile, etc.) ihre Freude an Bewegung ausleben und Bewegungserfahrungen sammeln.

Die Kinder lernen Bewegungsabläufe zu koordinieren und die eigene Körperwahrnehmung zu stärken.



5.4

Baubereich

Der Baubereich, ein Bereich für „kleine“ und „große“ Konstrukteure, bietet die Möglichkeit einer ersten spielerischen Auseinandersetzung mit mathematisch-logischen Grundlagen. Die Kinder können frei und fantasievoll mit wechselnden Konstruktionsmaterialien (Lego, Duplo, Holzbausteine, etc.) bauen.

Vielfältige Belegungsmaterialien regen zur Selbstgestaltung und Auseinandersetzung an. Zahlen, Mengen und Dimensionen werden durch das Experimentieren mit den verschiedenen Konstruktionsmaterialien begreifbar.

Die Kinder haben die Möglichkeit mit Hilfe von Montessori-Materialien ihr Interesse und Wissen zu vertiefen.

In der Projektarbeit setzen die Erzieher Impulse zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensräumen, Kulturen und Baustilen.

Im Sinne der Partizipation gestalten die Kinder die Räume und Themen des Baubereichs mit und erarbeiten Regeln für die gemeinsame Nutzung.



5.5

Sinnesbereich

Eine vorbereitete Umgebung mit verschiedenen Materialien wie Knete, Tücher, wechselnde Naturmaterialien wie Sand, Kork etc. ermöglicht den Kindern aller Altersgruppen selbstbestimmt ihre Sinneswahrnehmung zu sensibilisieren und zu fördern. Für zusätzliche Angebote mit Materialien wie Schaum, Seife, Wasser u.ä. steht ein Matschraum zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir verschiedene Ebenen zur „Entwicklung“ des Gleichgewichts an, sowie eine Sinneshöhle und ein mit unterschiedlichen Lichtquellen ausgestatteter Entspannungsraum, um Hell- und Dunkelerfahrungen zu ermöglichen.

Im angrenzenden Musikraum können mit Hilfe von frei zugänglichen Instrumenten erste Klang- und Rhythmikerfahrungen gesammelt, und durch angeleitete Sing- und Klatschspiele unterstützt werden. Des Weiteren findet wöchentlich ein offenes Trommelangebot statt.

Die Kinder haben die Möglichkeit anhand der Materialien an Nutzung und Gestaltung der Räume, sowie dort stattfindenden Aktionen, teilzuhaben.



5.6

Rollenspielbereich

Im Rollenspielbereich steht die Förderung der Selbstbildungspotentiale durch altersspezifische und auffordernde Entfaltungsmöglichkeiten im Vordergrund. Wechselnde Angebote regen die Kinder an, sich in unterschiedlichen Rollen auszuprobieren.

Es gibt eine Kinderwohnung in welcher das Familienleben und Alltagssituationen nachgespielt werden können.

Der Nebenraum ist mit mobilen Polstern ausgestattet und bietet die Möglichkeit des Rückzugs und des spielzeugfreien Rollenspiels.

Gemeinsam mit den Kindern werden Themenbereiche, wie zum Beispiel Arzt oder Friseur erarbeitet, gestaltet und jahreszeitlich verändert.



6.

Umwelterziehung

Die Umwelterziehung versteht sich als ganzheitliche Erziehung, die alle Sinne des Kindes ansprechen soll, um den Kindern ein verantwortungsvolles Handeln mit und in der Umwelt nahe zu bringen.

Das Energiespar-Projekt „Energie Lux“, in Kooperation mit dem NaturGut Ophoven, ist ein fester Bestandteil in der KiTa. Hier wird den Kindern ein bewussterer Umgang mit Wasser und Energie näher gebracht, z.B. die Regenwassernutzung und ein „Tag ohne Strom“.

Darüber hinaus beteiligt sich die Kita jährlich an dem Projekt "Meilen sammeln", z.B. durch Radeln, Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Wandern bei Ausflügen.

Auch an der stadtweiten Frühjahrs-Putzaktion "Wir für unsere Stadt" nehmen wir jährlich teil.

Wöchentlich findet ein "Waldtag" für die Kinder statt, von dem Naturmaterialien mit in die Kita gebracht werden.

Im Kunst- und Experimentierbereich wird die Vermittlung von Wissen und Zusammenhängen gefördert. Es stehen Beobachtungsmaterialien wie z.B. Lupenlöhler zur Verfügung, die den Kindern zur Forschung dienen.

Die Kinder haben täglich die Möglichkeit das Außenspielgelände (Matschstelle, Verkehrshof, etc.) zu nutzen und Naturerlebnisse zu verarbeiten.

Die Kinder lernen ein verantwortungsvolles Handeln mit und in der Umwelt.



7.

Weitere Angebote

- > im Jahresverlauf feiern wir in kindgemäßer Form Geburtstage, Ostern, Sommerfest, Nikolaus, Weihnachten, St. Martin und Karneval
- > unsere Einrichtung ist zertifiziert für:
 - „kulturbunte Kita“ (KuBuKi)
 - „Schlaumäuse“, ein Computer-Lern-Spiel für Kita-Kinder
 - „Energie Lux“
- > die 5-6 jährigen besuchen monatlich die kath. Bücherei St.Michael und leihen sich dort Bücher aus
- > einmal im Jahr findet ein mehrsprachiger Vorlesetag mit interkulturellen Bilderbüchern statt
- > eine Lesepatin stellt den Kindern einmal pro Woche Bücher vor
- > fußläufige Ausflugsziele sind z.B.
 - der angrenzende Wald
 - andere Spielplätze
 - die Wupper
 - der Reuschenberger Tierpark
 - uvm.

8. Elternmitwirkung

Nach dem Kinderbildungsgesetz wird jedes Jahr zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtungen gebildet.

8.1 Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtung

Der Elternbeirat hat die Aufgabe die Kita und auch die Elterninteressen zu vertreten. An den Besprechungen nehmen die Leitung und die gewählten Elternvertreter teil.

Unser Elternrat unterstützt uns:

- bei der Planung von Veranstaltungen
- Auf-/Abbau von Zelten, Tombola, Cafeteria etc.
- Unterstützung des Fördervereins

Bei trägerspezifischen Entscheidungen wird ein Vertreter des Fachbereichs der Stadt Leverkusen hinzugezogen.

(s. Anhang „Information zum Jugendamtselternbeirat“)

8.2 Elternarbeit

Das interkulturelle Mitwirken seitens der Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer aktiven Arbeit. Der Dialog und Austausch über gemeinsame, sowie unterschiedliche Erwartungen gibt uns die Möglichkeit voneinander zu lernen und uns weiterzuentwickeln. Ein partnerschaftlicher Umgang mit Eltern, Kind, Team und Träger ist eine wichtige Voraussetzung um eine vertraute Umgebung für die Kinder zu schaffen und die pädagogische Arbeit für die Eltern transparent zu gestalten:

- Begleitung in der Eingewöhnungsphase
- regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Möglichkeit der Hinzunahme eines Übersetzers
- Hospitation in der Kita
- Elternbriefe, Elternaktionen, Mithilfe bei Festen, Projekttagen, etc.
- Engagement im Förderverein

8.3

Beschwerdemanagement

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Anregungen und Kritik mit der Leitung und den ErzieherInnen zu besprechen.

Hierfür stehen Ihnen die pädagogischen Fachkräfte, als auch die gewählten Elternvertreter zur Verfügung.

Zur Unterstützung unseres Beschwerdemanagements nehmen unsere MitarbeiterInnen an der „Kita-MOVE“-Schulung teil.

(Kita-MOVE ist ein evaluiertes Schulungsprogramm zur motivierenden Gesprächsführung für pädagogische Fachkräfte.)

8.4

Qualitätssicherung

Zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit führen wir regelmäßig Teamsitzungen, die inhaltlich z.B. mit Fallbesprechungen, Vorbereitungen für Elterngespräche, Alltagsorganisation, pädagogische Projektarbeiten/Schwerpunkte uvm. gefüllt, und zur Nachhaltigkeit protokolliert werden.

Regelmäßig finden verschiedene Arbeitskreise statt, welche die Zusammenarbeit mit naheliegenden Institutionen, wie Grundschulen, anderen Kitas u.ä. ermöglichen.

(s. hierzu auch S.20, „Zusammenarbeit mit anderen Institutionen“)

Darüber hinaus besteht ganzjährig das Angebot an diversen Fortbildungen teilzunehmen.

Zur Anpassung unserer Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder und zur Überprüfung der alltäglichen Standards, überarbeiten wir mindestens ein mal im Jahr unsere Konzeption.

8.5

Der Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Kita bei der Planung und Durchführung vieler Projekte, wie zum Beispiel:

- Unterstützung bei Festen wie Sankt Martin, Sommerfesten, Ausflügen
- Anschaffung von Büchern, Spielen und weiteren Materialien
- Unterstützung bei der Finanzierung des Frühstücks
- Finanzierung des Verkehrsplatzes 2008
- Umbau der Turnhalle zu einer „Bewegungslandschaft“ im Oktober 2010
- Anschaffung eines Werkhauses 2012
- Errichtung der Matschstelle 2014
- Anschaffung von Fahrzeughäuschen 2014
- Aufbau einer Nestschaukel 2018

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Fördervereins
(nähere Infos, s. Anhang „Flyer FöVe“)

9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen / Fachberatung

- Qualitätssicherung
- Arbeitsgruppen zu pädagogischen Themen
- Unterstützung der Fachkräfte bei pädagogischen Fragen
- Bildungsvereinbarung etc.

Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)

- Städt. Erziehungsberatungsstelle gibt neben psychologischer Einzelfallhilfe auch psychologische Fall- und Fachberatung für päd. Fachkräfte

Schulpsychologischer Dienst / Regionale Schulberatungsstelle

- Unterstützt z.B. bei Fragen zur Schulreife, Einschulung und Schullaufbahnberatung

Kommunales Integrationszentrum

- Unterstützt mit Arbeitskreisen
- Übersetzungshilfen
- Beratung, Migrationsarbeit
- Teamschulungen

Frühförderstelle / IFF

- Unterstützt einzelne Kinder in der Einrichtung bei Förderbedarf

Sozialraum AG

- Stadtteile Opladen, Lützenkirchen, Quettingen
- Berg-Neukirchen, Pattscheid

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Kinder- und Jugendhilfe

Grundschulen

- Kath. Grundschule „St. Remigius“
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule „Herzogschule“
tauschen sich mit der Kita aus

Berufsfachschulen (Berufskolleg Opladen, Geschwister-Scholl-Berufskolleg)

- PraktikantInnen
- ErzieherInnen im Anerkennungsjahr

Naturgut Ophoven

- themenspezifische Exkursionen („Energienstadt“, „gesunde Brotbox“ u.ä.)

Gesundheitsamt / Zahnmedizinischer Dienst der Stadt LEV

- Beratung und Kontrolle
- Infos und Beratung über Infektionskrankheiten
- 1.-Hilfe-Kurse

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)

3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Einrichtung (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mitnach Hause.</p> <p>ELTERN: Eher passiv, das Kind auf keinen Fall daran hindern, sich von ihnen zu entfernen. Immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht</p> <p>Die AUFGABE der ELTERN ist es, "SICHERER HAFEN" zu sein.</p> <p>Möglichst NICHT lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. Hinweise für die ERZIEHERINNEN: Vorsichtige Kontaktaufnahme ohne ZU DRÄNGEN. Am besten bei Spielangeboten oder bei einer Beteiligung am Spiel des Kindes.</p> <p>BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind In diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch !!!</p>	<p>An einem Montag, erst am 5.Tag</p> <p>ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase: Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches. Gleichbleibende, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. Wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt unaufhörlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden.</p>	<p>HINWEISE für die Erzieherin Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkender Körperkontakte sprechen für eine kürzere Eingewöhnungszeit, von ca. 6 Tagen.</p>	<p>HINWEISE für die Erzieherin Häufige Blick - und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4.Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer längeren Eingewöhnungszeit, von ca. 2 - 3 Wochen. Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4.Tag versucht die Erzieherin die Versorgung des Kindes zu übernehmen: Füttern, Wickeln, sich als Spielpartner anbieten. Die Mutter belässt es jetzt immer öfter der Erzieherin, auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert.</p> <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4.Tag von der Erzieherin trösten lässt, bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5.Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6.Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Einrichtung notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4.Tag nicht trösten lässt, sollte die Mutter am 5. und 6.Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7.Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar.</p> <p>Falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen. Die EINGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.</p> <p>Dies ist z.B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert. (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell, wenn das Kind sich von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.</p>

Das KIND SOLLTE in der ZEIT der EINGEWÖHNUNGSPHASE, die Einrichtung möglichst nur HALBE Tage besuchen!

Anhang zu 8.1

Informationen zum Jugendamtselternbeirat

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erweitert seit 2011 die Elternmitwirkung in Kitas: Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtung können einen Jugendamtselternbeirat wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Kita vertritt, und den das Jugendamt bei den wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung informieren und anhören soll. Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirates ist, dass sich 15% der Kita-Beiräte an der Wahl beteiligt haben. Darüber hinaus wählen die einzelnen Jugendamtsbeiräte einen Landeselternbeirat.

Da es neben dem Jugendamtselternbeirat noch die Beiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen gibt, kann der Jugendamtsbeirat vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten. Dies können z.B. Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen oder Projekte von allen oder mehreren Kitas sein. Die Entscheidung über diese Fragen werden nach der Beteiligung des Jugendamtselternbeirates, vom Jugendamt/Jugendhilfeausschuss bzw. von den Trägern der Kitas getroffen.

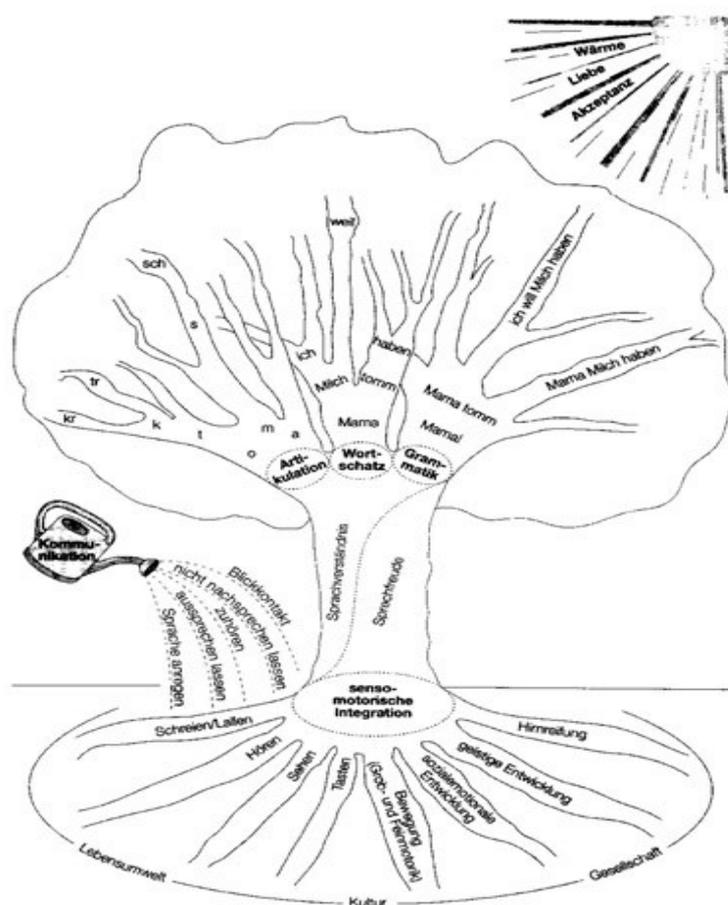
Die Interessen von Kindern mit besonderem Förderbedarf und deren Eltern sollen angemessen berücksichtigt werden.

Diesen Rechten von Eltern auf Vertretung ihrer Interessen und Mitwirkung stehen auch Pflichten gegenüber: Dazu gehören die Verpflichtung zur Verschwiegenheit für vertrauliche Informationen mit den Elternbeiräten der einzelnen Kindertageseinrichtung, wie diese über die Tätigkeit der Jugendamtselternbeirates informiert werden.

Der Sprachbaum nach Wendlandt

Der „Sprachbaum“ verdeutlicht, dass sich die Sprache des Kindes (Krone) mit ihren drei Bereichen (Artikulation, Wortschatz, Grammatik) nur dann entwickeln kann, wenn eine Reihe grundlegender Fähigkeiten angemessen ausgebildet ist (Wurzeln: z. B. das Sehen, Hören und die Feinmotorik) und bereits Sprachverständnis und Motivation zum Sprechen (Stamm) vorliegen.

Dabei entfaltet sich der Baum nur dann, wenn genügend Wärme und Licht vorhanden sind (Sonne: Akzeptanz und Liebe in der Familie) und das lebensnotwendige Wasser (die tägliche Kommunikation mit dem Kind) genügend Nährstoffe (Sprachanregungen) enthält.



„Der Sprachbaum“, Wolfgang Wendlandt, Sprachstörungen im Kindesalter, Stuttgart 2006 (Abbildung in Anlehnung). Quelle: www.fruehbehandlung.de

Allgemeine Grundlagen zum Kinderschutz – Verfassungsrechtliche Grundlagen

Nach dem Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG) sind Eltern und Staat für den Kinderschutz verantwortlich. Im Hinblick auf die Aufgabenverteilung zwischen Eltern und Staat sieht Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes eine klare Rangfolge vor:

1. „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Die Zuweisung dieser Aufgabe zu den Eltern ist Recht und Pflicht zugleich und wird deshalb vom Bundesverfassungsgericht als Elternverantwortung bezeichnet. Der Schutz des Kindes vor Gefahren für sein Wohl obliegt damit zunächst den Eltern im Rahmen ihrer elterlichen Sorge bzw. den Personen, denen die Eltern die Ausübung von Angelegenheiten der Personensorge vertraglich übertragen.

2. Nehmen die Eltern ihre Elternverantwortung nicht wahr bzw. überschreiten sie die Grenzen ihres Elternrechts, ist der Staat nicht nur zur Intervention befugt, sondern dazu verpflichtet (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG wonach „die staatliche Gemeinschaft“ „über ihre Betätigung“, also über die Betätigung des Elternrechts wacht. Er hat das sog. "staatliche Wächteramt" seine Grundlage.

Eltern und Staat konkurrieren also nicht miteinander um die jeweils bessere Erziehung, sondern die Eltern genießen zunächst einen weiten Spielraum hinsichtlich der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags. Diesem Auftrag ist das staatliche Wächteramt zu -bzw. nachgeordnet. In den Herkunftsfamilien besteht insofern für Sorgeberechtigte aufgrund des grundgesetzlichen Schutzes der Familie (des Erziehungsrechts) ein bis zur Grenze des Sorgerechtsmissbrauchs und der Verletzung der Sorgspflicht nicht kontrollierter Handlungsfreiraum. (.....)

(Quelle:

https://www.daj.de/fileadmin/user_upload/Vortraege/Handout_Rechtliche_Grundlagen_und_Gefaeehrungseinschaetzung.pdf)

Regeln für Kinder bei Körper- und Doktorspielen

1. Kinder lieben Doktorspiele und sie spielen sie am liebsten mit gleichaltrigen Kindern.
2. Kinder wechseln die Rollen: mal spielt ein Kind die Rolle der Ärztin und mal ist es Patient.
3. Wenn ein Kind eine Berührung nicht mehr will, sagt es NEIN und es gibt eine Pause im Spiel.
4. Kein Spiel wird gegen de Willen eines Kindes gespielt.
5. Wenn ein Kind das Spiel nicht mehr mag, darf es aufhören.
6. Kein Kind tut einem anderen weh!
7. Und ganz wichtig: Keine Gegenstände in Körperöffnung stecken! (wie z.B. Mund, Nasenlöcher, Ohren, Poloch, Scheide)

Wenn ein Kind ein Spiel doof findet, darf es das einer Erzieherin oder einem Erzieher erzählen.

(Quelle: Sexualpädagogisches Konzept – AWO Fachstelle Leverkusen)